Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018

Zu TOP: 12.4

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen

Auszahlungen

Vorlage: B 0061/2018

Herr Meier teilt für seine Fraktion mit, der Vorlage zuzustimmen. Er äußert jedoch seine Besorgnis über die eingetretene Kostenentwicklung.

Herr Laack erklärt, der Vorlage nicht zuzustimmen, da es wichtigere Investitionen in der Hansestadt Stralsund gibt.

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0061/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.227.100,00 EUR für:
 - die Sicherung des Landzuganges durch Beauftragung des Nachtages Nr 4 der Fa. Ed. Züblin AG,
 - durch Bestätigung der Beauftragung der Nachträge 5c und 7a der Fa. BB-Barth GmbH,
 - die Beauftragung des Nachtrages Nr. 5 der Fa. Ed. Züblin AG,
 - Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. Ed. Züblin AG,
 - Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. BB-Barth GmbH,
 - Mehrkosten der Baunebenleistungen

für das Investitionsvorhaben "Wasserwanderrastplatz an der Ostmole" in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

- 2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendung des Landesförderinstituts M-V, des Wassersportzentrum Dänholm e.V., durch die erhöhten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und durch die Reduzierung der Eigenanteile der Städtebauförderung gedeckt.
- 3. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2018 bisher	überplanmäßi ge Einordnung	Ansatz 2018 neu
			in EUR	
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	5.425.168,76	1.227.100,00	6.652.268,76
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	4.852.233,28	783.400,00	5.635.633,28
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	69.000,00	8.600,00	77.600,00
zu deckender Eigenanteil:			435.100,00	
Eigenanteile für Städtebauförderungs maßnahmen Programmjahr 2018,	51.1.03.001 01920000 01920.40007	149.600,00	-98.600,00	51.000,00
Programme A/D/SUB/SOS	44 4 00 004	0.744.500.00		0.040.000.00
Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken	11.4.02.001 14311000 88300.34001	2.711.500,00	336.500,00	3.048.000,00

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-10-0912

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018